

Die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft

Friedrichstraße 200,
10117 Berlin,
vertreten durch den Vorstand
(im Folgenden Stiftung)

und

The Czech Republic-The Institute for the Study of Totalitarian Regimes (Česká republika -Ustav pro studium totalitnich rezimu)

Siwiewcova 2428/2

13000 PRAG 3

TSCHECHISCHE REPUBLIK

vertreten durch

den Direktor,

Herrn

Doc. PhDr. Ladislav Kudrna, Ph.D.

(im Folgenden Zuwendungsempfänger)

vereinbaren folgendes:

§ 1 Verwendungszweck und Finanzierung

Die Stiftung gewährt dem Zuwendungsempfänger folgende Bewilligung:

| | |
|-------------------------|---|
| Handlungsfeld: | Bilden |
| Cluster: | Bilden für lebendiges Erinnern |
| Unser Zeichen: | 32.5.7T00.0018.0 |
| Zuwendungsempfänger:in: | The Institute for the Study of Totalitarian Regimes (Ustav pro studium totalitnich rezimu), Prag 3, vertreten durch Doc. PhDr. Ladislav Kudrna, Ph.D., Direktor |
| Bewilligungsgrundlage: | Antrag vom 30.09.2022 |

Titel des Antrags / Verwendungszweck: The Romani Holocaust in Local Perspective: the Písek Region

Projektbezeichnung: Erstellung von Bildungsmaterialien über das Konzentrationslager Lety und Ermordung der Roma Bevölkerung in der Region Písek.

Bewilligungszeitraum: Vom 15.01.2023 bis 15.10.2024

Bewilligte Zuwendung: Bis zu 57.159,00 Euro als Fehlbedarfsfinanzierung

Die Stiftung bewilligt dem Zuwendungsempfänger eine Fehlbedarfsfinanzierung auf Grundlage des Antragskostenplanes. Der Fehlbedarf ergibt sich aus den für das Vorhaben geplanten Gesamtkosten abzüglich der Eigenmittel des Zuwendungsempfängers. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die im Antrag angegebenen Eigenmittel in vollem Umfang für das Projekt einzusetzen, selbst wenn sich die Gesamtausgaben des Projekts verringern sollten.

Wirbt der Zuwendungsempfänger zusätzlich Drittmittel für sein Projekt ein, so verringert sich der Beitrag der Stiftung entsprechend, es sei denn, diese Mittel sind für Projektzwecke oder Zeiträume bestimmt, die nicht Gegenstand dieser Bewilligungsgrundlage sind.

| Beschreibung | Eigenmittel | Beantragt/ Bewilligt EVZ | Beantragt / Bewilligt Gesamt |
|--|------------------|--------------------------------|------------------------------------|
| Projektteam: Projektkoordination, 2 Historiker:innen | 14.117,61 | 23.128,00 | 37.245,61 |
| Projektteam Kooperationspartner: 2 Historiker:innen und 1 Pädagoge | 10.445,61 | 16.353,00 | 26.798,61 |
| Personalkosten Gesamt | 24.563,22 | 39.481,00 | 64.044,22 |
| Honorare: 8 Lehrkräfte, Technischer Support HistoryLab | | 2.433,40 | 2.433,40 |
| Honorare: 1x Lektorat 75Std., 1 x Lektorat 21 Monate | | 7.605,75 | 7.605,75 |
| Honorare: 2 Researchers, 3 Expert:innen aus Roma Community, a 5Std./16,22EUR | | 2.270,80 | 2.270,80 |
| Honorar Künstlerin/Illustratorin | | 2.433,00 | 2.433,00 |
| Verwaltungskostenpauschale | | 2.935,05 | 2.935,05 |
| Lfd. Sachkosten Gesamt | | 17.678,00 | 17.678,00 |
| Projektkosten Gesamt | 24.563,22 | 57.159,00 | 81.722,22 |

Überschreitungen einzelner Kostenpositionen sind – mit Ausnahme pauschal bewilligter Kosten – möglich, solange diese an anderer Stelle eingespart werden. Überschreitungen um mehr als 20 % bedürfen jedoch der Zustimmung durch die Stiftung.

Die Stiftung behält sich die Sperrung oder Rückforderung von Fördermitteln vor, sollten Auflagen nicht oder unzureichend erfüllt werden.

§ 2 Inhaltliche Zielvorgaben

Die Stiftung misst den Erfolg des Projektes daran, ob es gelingt, folgende Aktivitäten umzusetzen bzw. Ergebnisse zu erzielen:

- Das Projekt stärkt durch seine Aktivitäten die lokale Auseinandersetzung mit Orten, Personen oder Ereignissen der NS-Geschichte.
- Das Projekt nimmt Bezug auf gegenwärtige gesellschaftliche Herausforderungen.
- Es werden lokale Akteur:innen und verschiedene Zielgruppen einbezogen, um eine zeitgemäße und inklusive Erinnerungskultur zu schaffen.
- Es wird eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit entsprechend dem Handout zur Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt (siehe Anlage).
- Eine sechsteilige B1-Ausstellung, die auf dem Comic basiert, wird eingerichtet und in mindestens 3 Schulen und 2 lokalen Gedenkeinrichtungen ausgestellt.
- Eine Reihe von vier Bildungsaktivitäten in HistoryLab.cz, die sich auf den Holocaust an Roma und Sinti und seinen Kontext konzentrieren, werden vorbereitet und online kostenfrei verfügbar gemacht.
- Das Peer-to-Peer-Bildungsprogramm wird in mindestens drei Schulen in Písek stattfinden.
- Mindestens 200 Teilnehmende (ca. 10 Schulklassen) werden das Programm in der Gedenkstätte in Lety durchlaufen.

Über die angeführten Aktivitäten zur Zielerreichung und Ergebnissicherung ist im Sachbericht zum Verwendungsnachweis zu berichten.

§ 3 Bewilligungsbedingungen und Verwendungsnachweis

Die in der Anlage beigelegten Bewilligungsbedingungen sowie Formulare und Listen der Stiftung EVZ, die dem Zuwendungsempfänger per E-Mail zugesandt werden, sind Bestandteil dieses Vertrages. Diese Regelungen sind den im Projekt beteiligten Mitarbeiter:innen bekannt zu machen.

Der Verwendungsnachweis ist der Stiftung spätestens zwei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums einzureichen.

Für die Erstellung des Sachberichts und des Finanzberichts stellt die Stiftung dem Zuwendungsempfänger Dateien im Word- bzw. Excelformat zur Verfügung. Sie werden per E-Mail versandt.

§ 4 Bereitstellung der Fördermittel

Die bewilligte Zuwendung darf nur unter der Voraussetzung angefordert werden, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Für den Mittelabruf muss das beigefügte Formblatt, das unbedingt rechtsverbindlich unterzeichnet werden muss, verwendet werden. Gegebenenfalls ist eine Vollmacht beizufügen.

Am Projektende nicht verbrauchte Mittel sind umgehend, spätestens mit der Vorlage des Verwendungsnachweises, **unter Angabe des Az. 32.5.7T00.0018.0** zurückzuzahlen auf das Konto der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft, IBAN DE08 1004 0000 0230 8005 02, Commerzbank AG Berlin, BIC COBADEFFXXX..

§ 5 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

In Ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist immer auf die Förderung durch die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (Stiftung EVZ) hinzuweisen und das Logo der Stiftung EVZ zu verwenden, auch durch Ihre Kooperationspartner:innen.

Ihre Pressemitteilungen sowie Zeitungsartikel über das Projekt und entsprechende Veröffentlichungen in anderen Medien sind der Stiftung zeitnah zuzusenden.

Wenn Sie regelmäßige Informationen über aktuelle Ausschreibungen und weitere Informationen über die Stiftung erhalten möchten, können Sie den regelmäßig erscheinenden Newsletter unter www.stiftung-evz.de/newsletter abonnieren.

Bei Projektergebnissen in Form von Studien oder Publikationen verwenden Sie bitte zusätzlich folgende Formulierung: „Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Stiftung EVZ dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor:innen die Verantwortung.“

Bitte beachten Sie das beigefügte Hinweisblatt zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

§ 6 Schutzbestimmungen

Sie sind als Zuwendungsempfänger verantwortlich für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, insbesondere auf dem Gebiet des Datenschutzes, dem Urheberrecht und dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht.

§ 7 Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Ergebnissen

Der Stiftung EVZ werden ein nicht ausschließliches, zeitlich und örtlich unbegrenztes Nutzungs- und Verwertungsrecht an den Arbeitsergebnissen eingeräumt, unter Freistellung von eventuell anfallenden Gebühren. Die Stiftung ist berechtigt, Dritten für alle Nutzungsarten Nutzungsrechte einzuräumen

§ 8 Inkrafttreten, Gerichtsstand

Der Vertrag tritt in Kraft, sobald der Stiftung ein rechtsverbindlich unterzeichnetes Exemplar dieses Vertrages vorliegt.

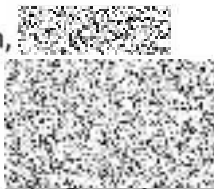
Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass

- diese Vereinbarung deutschem Recht unterliegt
- ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Berlin ist und
- Änderungen dieses Vertrages der Schriftform bedürfen.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt zwischen den Parteien eine Regelung als vereinbart, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich gleich ist oder ihr am nächsten kommt. Gleiches gilt für eine Lücke in diesem Vertrag.

Berlin,



Agnieszka Pustola
Projektkoordination | Senior Project Manager



Dirk Gerls
Controlling



Doc. PhDr. Ladislav Kudrna, Ph.D.
Direktor

Anlagen

Bewilligungsbedingungen

Mittelabrufplan

Hinweise zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Projekte der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ)